



SENATOR–NEUMANN–PREIS – AUSSCHREIBUNG 2018 –

1. Zielsetzung

Der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg hat den Senator–Neumann–Preis 1973 gestiftet, um die Inklusion behinderter und nicht-behinderter Menschen zu fördern.

Die Preisträgerinnen und Preisträger müssen maßgeblich an Leistungen und Arbeiten in Hamburg beteiligt sein, die in hervorragender Weise und mit innovativer Wirkung die Interessen behinderter Menschen berücksichtigen, sich erfolgreich für Inklusion, Chancengleichheit und Selbstbestimmung von Menschen einsetzen und dadurch zu einer inklusiven Gesellschaft beitragen.

Dazu zählen die Entwicklung und Realisierung von baulichen Maßnahmen oder von pädagogischen, kulturellen, beruflichen oder sozialen Projekten und die Erzielung von Forschungsergebnissen.

Alle Maßnahmen und Projekte müssen eine über die Einzelfallbetreuung hinausgehende Bedeutung haben.

2. Zielgruppen

Bewerben für den Hauptpreis können sich alle natürlichen und juristischen Personen die sich an Hamburger Projekten maßgeblich beteiligen oder beteiligt haben. Sie sollten grundsätzlich auch in Hamburg ansässig sein.

Für den Nachwuchspreis können sich Personen bewerben, die in Hamburg wohnen oder eine Hamburger Ausbildungsstätte besuchen. Die Ausbildung kann z.B. schulisch, betrieblich oder universitär sein. Sie sollten im Rahmen der Ausbildung an Entwicklungsarbeiten im Interesse behinderter Menschen mitwirken oder mitgewirkt haben.

Staatliche Dienststellen sind von der Auszeichnung ausgeschlossen. Betriebe, die unter Aufsicht der Freien und Hansestadt stehen, können sich hingegen bewerben. Mitglieder des Preisrichterkollegiums und deren Angehörige dürfen nicht ausgezeichnet werden.

- Bitte wenden -

3. Bewerbungsunterlagen

Die Vorschläge zur Auszeichnung sind auf dem entsprechenden Bewerbungsformular einzureichen. Eigen- oder Fremdbewerbungen sind gleichermaßen möglich. Der Vorschlag ist grundsätzlich zu begründen. Dazu gehört eine ausführliche Beschreibung des Projektes oder der Maßnahme und der dadurch angestrebten bzw. erreichten wesentlichen Verbesserung des Zusammenlebens behinderter und nicht-behinderter Menschen. Hinweise auf ähnliche, bereits realisierte Projekte und Maßnahmen dürfen nicht fehlen.

Sie können Ihre Bewerbungsunterlagen durch Videos, Bilder und Unternehmensbroschüren ergänzen.

4. Auswahlverfahren

Der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg beruft ein unabhängiges Preisrichterkollegium. Die Auszeichnung erfolgt auf Empfehlung dieser Jury. Die Jury besteht aus 7 Mitgliedern. Die Senatskoordinatorin für die Gleichstellung behinderter Menschen ist ständiges Mitglied und führt den Vorsitz. Von den weiteren Mitgliedern sollen drei Mitglieder Frauen sein. Mindestens zwei Mitglieder des Preisrichterkollegiums sollen selbst behindert sein.

5. Bewerbung

Zuständig für die Koordination und Abwicklung der Preisverleihung ist das Büro der Senatskoordinatorin für die Gleichstellung behinderter Menschen.

Bewerbungen und Vorschläge können bis zum **29. März 2018** eingereicht werden bei der

Senatskoordinatorin für die Gleichstellung behinderter Menschen

Freie und Hansestadt Hamburg

Osterbekstraße 96, 22083 Hamburg

E-Mail: behindertenbeauftragte@basfi.hamburg.de

Telefon: 040 / 428 63 - 5719 Frau Seibert

040 / 428 63 – 5714 Herr Erdwig

040 / 428 63 - 5725 Frau Boeck